

IX. Jahrgang
13. November 1909
No. 46
Schweiz. Konsum-Verein
Organ des Verbands schweiz. Konsumvereine
Motto: Das Schweizervolk kann seine wirtschaftliche Selbständigkeit gegenüber dem Ausland nur behaupten und im Innern zu grösserem Wohlstand und höherer sozialer Gerechtigkeit nur fortschreiten, wenn es seine Konsumkraft organisiert. Die genossenschaftliche Zusammenfassung dieser Kraft ist daher für uns eine Lebensfrage: sie ist unsere nationale Aufgabe im XX. Jahrhundert.
Im Laufe dieses Monats erscheint im 2. Jahrgang der
Taschenkalender des V.S.K.
Bestellungen sende man beförderlich ein.
Redaktion u. Administration: Basel Thiersteinerallee 14
Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—12 Seiten Text. Abonnementspreis Fr. 4.— per Jahr, Fr. 2.50 per 6 Monate ins Ausland unter Kreuzband Fr. 6.50 per Jahr.
Verlag: Verband schweizer. Konsumvereine
ch. H.B.M. Basel.
A.Wagen, Basel 1903.

Verband schweiz. Konsumvereine
IV. Kreis.

Einladung

zur Beschickung der **XXIV. Konferenz**, Sonntag den **14. November**, vormittags 10 Uhr, im Hotel Guggisberg in **Burgdorf**.

Traktanden:

1. Verlesen des Protokolls der Kreiskonferenz von Münchenbuchsee und Festsetzung der Präsenzliste.
2. Eigenproduktion und Eigenpackung. } Referent: Herr E. Schwarz, Verwalter aus Basel.
3. Instruktion über Warenbehandlung. }
4. Bestimmung der nächsten Kreiskonferenz.
5. Allgemeine Umfrage und Verschiedenes.

Werte Genossenschafter!

Wir ersuchen die Vereine, ihre Delegierten möglichst zahlreich abzuordnen und zeichnen mit genossenschaftlichem Gruße

Der Vorstand des IV. Kreises,

Der Präsident: **Fr. Tschamper.** Der Sekretär: **Thomet.**

Verband schweiz. Konsumvereine.

An die

Verbandsvereine des VI. und VII. Kreises.

Werte Genossenschafter! Wir erlauben uns, Sie zu einer

Kreiskonferenz

auf Sonntag den **21. November 1909** ins Hotel Kreuz, **Solothurn**, einzuladen. **Beginn der Verhandlungen vormittags 10 $^1/_4$ Uhr.**

Traktanden:

1. Appell.
2. Protokoll der letzten Kreiskonferenz.
3. Eigenpackung u. Eigenproduktion. } Referat von Herrn E. Schwarz, Mitglied der Verwaltungskomm.
4. Bericht über die Marktlage. }
5. Verschiedenes.

Gemeinschaftliches Mittagessen à Fr. 2.— ohne Wein im „Kreuz".

Wir ersuchen Sie dringend, der Verwaltung der Konsumgenossenschaft Solothurn bis spätestens 17. ds. die Anzahl Delegierten Ihres Vereins, welche am Bankette teilzunehmen gedenken, mitzuteilen.

Hierauf Besichtigung der neuen Bäckerei der Konsumgenossenschaft Solothurn (Bielstraße).

Wir hoffen, daß Sie unserer Einladung vollzählig Folge leisten werden, und begrüßen Sie in dieser Erwartung mit genossenschaftlichem Gruß.

**Die Vorortssektionen
des VI. und VII. Kreises des V. S. K.:**

**Konsumgenossenschaft Solothurn.
Konsumverein Olten.**

Verband schweiz. Konsumvereine
Kreis VIII, Vorort Oberwil.

Einladung zur Kreiskonferenz

auf Sonntag den **21. November 1909**, vormittags 9 $^1/_2$ Uhr, im Gasthof zum Löwen in **Sissach**.

Traktanden:

1. Appell.
2. Protokoll.
3. Eigenpackung und Eigenproduktion. Referent: Herr Dr. Schär, Mitgl. der Verwaltungskommission des V.S.K.
4. Wahl eines neuen Vorortes.
5. Bestimmung des nächsten Versammlungsortes.
6. Allgemeine Umfrage, Verschiedenes.

Im Versammlungslokal wird wie üblich ein Mittagessen zum Preise von Fr. 2. 50 ohne Wein serviert werden. Wir möchten alle diejenigen Verwaltungen, die diese Konferenz besuchen werden, ersucht haben, die Zahl der Teilnehmer am Mittagessen bis längstens 15. November der Konsumgenossenschaft Sissach z. H. des Wirtes mitzuteilen.

Vollzählige Beteiligung erwartet

Für den Vorort des VIII. Kreises:

Der Präsident: **Josef Vetter-Bols.**
Der Aktuar: **P. Zwick**, Lehrer.

Oberwil, den 3. November 1909.

Genossenschaftliches Volksblatt.

Inhalt der Nr. 23 der Hauptausgabe vom 13. Nov. 1909.

Die Grundursache unserer Unzufriedenheit. — Herr Professor Büchler. — Seefische. — Erfolge bei der Durchführung genossenschaftlicher Grundsätze. — Förderung des Sparsinns. — Wie es gemacht wird. — Ein katholischer Pfarrer über die Konsumvereinsbewegung. — Taschenkalender des V. S. K. — Umschau. — Wahrsprüche. — Kochkisten. — Ein Gleichnis von Tolstoi. — Die Einkellerung der Gartenprodukte. — Aerztlicher Ratgeber. — Allerlei Nützliches. — Herbststürme. — Briefkasten der Leserinnen. Briefkasten der Redaktion. — Feuilleton (Das Fäßchen).

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Nachfrage.

Gesucht: Auf 1. Januar 1910 eine tüchtige, erste **Verkäuferin** von der Konsumgenossenschaft Niederbipp.

Selbstgeschriebene Anmeldungen mit Gehaltsansprüchen und Zeugnisabschriften sind bis 19. November 1909 zu richten an den Präsidenten, Herrn Ernst Freudiger, Niederbipp.

Schweiz. Konsum-Verein.
Organ des Verbands schweiz. Konsumvereine.

IX. Jahrgang. Basel, den 13. November 1909. Nr. 46.

Das genossenschaftliche Bildungswesen.

An beinahe allen Kongressen lokaler oder zentraler Genossenschaftsorganisationen wird in den letzten Jahren die Notwendigkeit der Ausbildung des in den Genossenschaften tätigen Personals hervorgehoben. Während man sich indessen an einigen Orten mit Resolutionen begnügt, sind auch praktische Erfolge zu verzeichnen.

Wie in anderen Richtungen auf dem Gebiete des Genossenschaftswesens, so dürfte England auch inbezug auf das Bildungswesen am meisten Fortschritte aufweisen. Aus den Berichten über den britischen Genossenschaftstag geht hervor, daß das Unterrichtswesen, für welches bereits gegen zwei Millionen jährlich ausgegeben werden, eine durchgreifende Umbildung erfahren soll. Unter anderem sollen Kurse für Sekretäre eingerichtet werden, überhaupt soll im Unterrichtswesen mehr für Genossenschaftsbeamte geleistet werden, wobei der rein erzieherische Wert der geplanten Vervollkommnungen als Mittel zum Aufstieg in höhere Stellungen in Betracht gezogen wird. Geplant ist weiter die Veranstaltung von zum Teil geselligen, zum Teil erzieherischen Kränzchen, die allerdings vorerst nur dem männlichen, später auch dem weiblichen Personal zukommen sollen.

Wenn auch etwas von diesem Thema abliegend, so dürfte es doch interessieren, zu vernehmen, daß in Großbritannien ein Verband genossenschaftlicher Studenten ins Leben gerufen werden soll. Der Zentralerziehungsausschuß des britischen Genossenschaftsverbandes hat einen diesbezüglichen Statutenentwurf veröffentlicht und zur Diskussion gestellt. In dem Verbande sollen Studenten und ehemalige Studenten Aufnahme finden, die einen unter der Leitung des Erziehungsausschusses bestehenden Kursus besucht und ein Examen bestanden haben, oder denen ohne Examen ein Prüfungszeugnis zugesprochen worden ist.

Der Zweck des Studentenverbandes soll sein: zwischen den ehemaligen und gegenwärtigen genossenschaftlichen Studenten ein festes Band zu schließen, um ihr Interesse und ihre Begeisterung für die Konsumgenossenschaftsbewegung, ihre Grundsätze und Praxis wach zu erhalten; ferner die Zahl der ernsthaften genossenschaftlichen Studenten und ihre Leistungen zu erhöhen, sowie ihren Problemen die größtmögliche Unterstützung angedeihen zu lassen und das Interesse der einzelnen Genossenschaften für die genossenschaftliche Erziehung zu vertiefen.

Der seit nunmehr 10 Jahren bestehende schwedische Genossenschaftsverband widmet dem Unterrichtswesen ebenfalls seine Aufmerksamkeit. Er gewährt aus den Ueberschüssen des Verbandsorganes Stipendien zum Besuche der Volksschule in Brunswik. Das erste Stipendium wurde 1907 gewährt, während für 1908 und 1909 je zwei Stipendien ausgesetzt werden konnten. Aus dem Verbandsverlage wurden im Jahre 1908 25,708 Schriften genossenschaftlichen Inhalts abgesetzt. In den zehn Jahren seines Bestehens hat der Verband etwa 100,000 Genossenschaftsschriften verkauft und etwa 350,000 gratis zur Verteilung gebracht. Der im dritten Jahrgang erscheinende Genossenschafts-Almanach hat eine Auflage von 50,000 Exemplaren.

In Serbien wird die Ausbildung des Personals gefördert durch die alljährlich im Winter veranstalteten Distriktsversammlungen; ferner in den genossenschaftlichen Unterrichtskursen, in welchen besonders Buchhalter und Geschäftsführer ausgebildet werden. Durch die Veröffentlichung von Schriften über das Genossenschaftswesen im allgemeinen und über sonstige genossenschaftliche Fragen und durch das Verbandsorgan „Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen", welches zweimal monatlich erscheint, wird ebenfalls die Kenntnis des Genossenschaftswesens sehr gefördert. Außerdem besteht seit dem 1. Oktober 1908 eine Genossenschaftsschule mit ständigem Sitz in Belgrad, in der Verwalter, Buchhalter und Genossenschaftsreferenten ausgebildet werden. Die Dauer eines Kurses beträgt zwei Monate. Bis jetzt haben drei Kurse stattgefunden, an welche anschließend über 100 Genossenschafter ihr Examen bestanden haben. Man hofft, daß diese jungen Leute, welche über den wirtschaftlichen und moralischen Wert des Genossenschaftswesens genauestens unterrichtet und aufgeklärt sind, die Bewegung kräftigen und ihr zu großen und neuen Erfolgen verhelfen werden. Der Unterricht umfaßt folgende Fächer: Geschichte und Theorie des Genossenschaftswesens, Genossenschaftsrecht, genossenschaftliche Buchführung, Organisation und Betrieb ländlicher Kreditvereine, Konsumvereine, Molkereien, Kellereien 2c.

Es besteht nun kein Zweifel, daß auch in andern Ländern ähnliche Einrichtungen bestehen. Wie weit dies jedoch der Fall ist, entzieht sich unserer Kenntnis. Auch der Verband schweiz. Konsumvereine hat vor Jahren einmal Kurse in Aussicht genommen, ohne jedoch die Idee verwirklichen zu können.

Es dürfte jedoch in der Schweiz mit seinem stark entwickelten Genossenschaftswesen etwas mehr in der Sache getan werden. Daß dies notwendig ist, liegt auf der Hand. Und wenn auch hierzulande manche Gelegenheit zur Ausbildung und Weiterbildung in Fächern, die dem in Genossenschaften tätigen Personal dienlich sind, nicht benützt wird, so sollte nichts versäumt werden, um tüchtige Genossenschaftsangestellte heranzubilden. An solchen ist nach dem Urteil einsichtiger Leute leider kein Ueberfluß. „Die in den Dienst von Genossenschaften eintretenden Angestellten seien allzusehr vom kapitalistischen Geist der Privatgeschäfte angehaucht": mit diesen Worten begründete vor nicht langer Zeit ein Verwaltungsrat eines größeren Konsumvereins die Notwendigkeit der Ausbildung von Lehrlingen in der betreffenden Genossenschaft. Ohne auf diese Frage hier einzutreten, muß doch gesagt werden, daß dem oben zitierten Ausspruch etwelche Berechtigung nicht abgesprochen werden kann. Namentlich bei Besetzung höherer Stellen mangelt

den betreffenden Beamten sehr oft die für ihre Stellung nötige Einsicht in die Geschäftsprinzipien der Genossenschaften, wie überhaupt viele Angestellte von Genossenschaften nur langsam und erst durch jahrelange Tätigkeit in denselben mit den Grundsätzen des Genossenschaftswesens vertraut werden. Es fehlt also vielerorts an tüchtigem, genossenschaftlich durchgebildetem Personal.

Wenn diese Tatsache anerkannt werden muß, so dürfte es auch an der Zeit sein, auf Mittel und Wege zu sinnen, die Besserung bringen. Ob das Beispiel anderer Länder inbezug auf die Heranbildung von tüchtigen Genossenschaftsbeamten ohne weiteres nachgeahmt werden kann, bleibe dahin gestellt. Oertliche Verhältnisse und die vorhandenen Mittel werden die Gestaltung der Dinge beeinflussen. Aber ohne wesentliche Kosten könnte heute schon viel getan werden.

Vor allen Dingen sollte nach einer Richtung einmal ein Anfang gemacht werden: Mit der Vermittlung von Stellen für bildungsfähige junge Leute im Auslande. Wie steht es damit heute? Wenn ein junger Genossenschaftsangestellter zu seiner Ausbildung in einem fremden Konsumverein oder Verband eine Stelle sucht, so begegnet er überall verschlossenen Türen. Nicht einmal Empfehlungen bekannter und tüchtiger Männer können ihm zu einem Engagement verhelfen; mit einem höflichen Brief wird ihm mit Bedauern mitgeteilt, daß momentan Vakanzen nicht vorhanden sind. Selbst Leute, die schon über etwelche Sprachenkenntnisse des betreffenden Landes verfügen, haben nicht mehr Glück.

Aber liegt es denn nicht im allseitigen Interesse, daß das Personal nicht nur sprachlich, sondern auch beruflich besser gebildet werde. Wir haben allerdings die genossenschaftliche Presse, die uns über die Vorgänge und Fortschritte im Genossenschaftswesen anderer Länder auf dem Laufenden erhält. Allein einen wirklichen Einblick in die Einrichtungen erhält doch nur derjenige, welcher die Sache an Ort und Stelle studieren kann. Privatgeschäfte, wie Banken, Speditions- und Handelshäuser sind in dieser Beziehung entschieden weitsichtiger. Sie senden ihre Angestellten nach allen Himmelsgegenden in fremde Häuser und Länder und ermöglichen ihnen auf diese Weise eine umfassende berufliche und sprachliche Bildung. Welche Vorteile den betreffenden Häusern aus einem solchen Vorgehen entspringen, läßt sich unschwer erraten.

Auch in genossenschaftlichen Betrieben ließe sich sehr wohl ein Austausch des Personals behufs sprachlicher und beruflicher Ausbildung organisieren. Die Gehaltfrage, die dabei eine Rolle spielt, wird sich leicht regeln lassen. Uebrigens braucht man nicht zu befürchten, daß die jungen und bildungsbedürftigen Leute in Scharen nach dem Auslande ziehen werden. Es ist immer nur eine beschränkte Anzahl, die dabei in Betracht kommt. Aber selbst wenn nur wenige sind, die das Bedürfnis nach umfassender genossenschaftlicher Bildung empfinden und aus denen „etwas zu machen ist", so ist es Pflicht der maßgebenden Kreise, diesen Leuten zum Ziele zu verhelfen. Die Forderung des genossenschaftlichen Bildungswesens in jeder Form wird Früchte zeitigen, die der gesamten Bewegung zum Nutzen gereichen. F.

Anmerkung der Redaktion. Die Anregungen in vorstehenden Ausführungen sind beachtenswert; immerhin darf nicht außer Acht gelassen werden, daß die Verhältnisse nicht in allen Ländern gleiche sind und gleiche Lösungen erfordern. Bei uns in der Schweiz sorgt der Staat für die Erlangung eines gewissen Grades von Schulbildung, so daß die Konsumgenossenschaften keine spezielle Veranlassung haben, nach dieser Richtung Unterrichtskurse zu veranstalten.

Für Verwalterkurse wurde in unserem Verband vor Jahren einmal ein ausführliches Programm ausgearbeitet, doch war die Zahl der Anmeldungen zu gering, so daß der Kurs nicht zustande kam.

Am wünschbarsten wäre der gegenseitige Austausch von geeigneten kaufmännischen Angestellten zwischen den Zentralverbänden der verschiedenen Nationen. Die Leitung unseres Verbandes war nach dieser Richtung hin stets entgegenkommend, was nicht von allen Verbänden gesagt werden kann. Die Schwierigkeiten dürfen allerdings nicht unterschätzt werden; sie liegen oft außerhalb der Machtsphäre der Verbandsbehörden. Oft hält es schwer, eine passende Stellung frei zu machen, speziell wenn das Personal des anderen Verbandes aus Rücksichten des Avancements keine „Outsider" in seine Reihen eindringen lassen will, oder wenn Tarifverträge vorliegen.

In den meisten Verbänden wird eine Anstellung als eine „Lebensstellung" betrachtet mit all den dazu gehörenden Versicherungslasten, denen sich ein nur vorübergehend beschäftigter Ausländer nicht unterziehen kann oder will. Oft auch hält es schwer, in dem Verbande, dessen Dienste der nach Weiterbildung Strebende vorübergehend verläßt, für längere Zeit die passende Stellung zu reservieren &c.

Immerhin „probieren geht über studieren". Wir sind ganz gerne bereit, in konkreten Fällen, wenn wirklich ein Genossenschaftsangestellter in den befreundeten Verbänden des Auslandes sich weiterbilden will, nach Möglichkeit zu helfen.

Die Behandlung des Weines und der weinähnlichen Getränke im eidgenössischen Lebensmittelpolizeigesetz.

(Nachtrag zur redaktionellen Behandlung dieser Materie in Nr. 41 u. 43.)

K.-Korrespondenz.

Dieser Abschnitt des Gesetzes wird in der stattlichen Anzahl von 48 Artikeln behandelt, worüber man sich eigentlich von vorneherein nicht wundern darf, wenn man in Betracht zieht, daß unter dem Namen „Wein" Getränke hier einbezogen wurden, welche weder ihrer Natur noch ihrer Entstehungsweise, ja nicht einmal der Verwendung und Genußweise nach mit dem Produkte „Wein" auf eine Stufe zu stellen sind. Die Fassung „weinähnliche Getränke" hätte bei genauerer Präzisierung samt ihren Unterabteilungen getrost fortfallen resp. mit anderen Ersatzmitteln und Surrogaten aus der Lebensmittelbranche eine Kategorie bilden können.

Wenn in der Abhandlung auf das deutsche Weingesetz vom 7. April 1909 aufmerksam gemacht wird, in der Absicht, eine Parallele mit unserem Lebensmittelpolizeigesetz zu ziehen, so ist das gewiß verdienstlich; immerhin dürften die Ansichten bezüglich der Wirkung und auch der Absichten dieses Gesetzes unserer Nachbarn auch noch dahin ergänzt werden, daß die allgemeiner gehaltenen und deshalb oft weniger strengen Vorschriften des deutschen Weingesetzes wohl hauptsächlich ihren Grund darin haben, daß der Gesetzgeber es vorzog, die Vorlage derart zu redigieren, damit sie in allen Teilen eines so ausgedehnten Landes annehmbar sei, ohne Komplikationen mit den Interessen einzelner Landesgegenden hervorzurufen. Daß hierbei stellenweise etwas nachgegeben wurde, ist erklärlich. Andererseits aber wird durch die knappen Bestimmungen für Untersuchungen oder sogar gerichtliche Urteile dem Richter eine einwandfreie Unterlage geboten, wodurch die scheinbaren Nachteile ausgeglichen werden. Es ist gerade bei unseren schweizerischen Verhältnissen schon oft der Uebelstand zu Tage getreten, daß unsere Legislatur zu breitspurig ist, daß sie sich in zu viele Details einläßt, allerdings in der guten Absicht, Jedermanns Rechte zu wahren. Leider hat sich dann aber ebenso oft gezeigt, daß dem unlauteren Wettbewerb gleichzeitig wieder Mittel an die Hand gegeben werden, sich durch einen der vielen Paragraphen zu decken. Gerade im Lebensmittelverkehr, und ganz besonders gilt dies vom Weinhandel, ist das Publikum trotz der besten sanitarischen und polizeilichen Maßregeln nicht gegen Uebervorteilung durch gewissenlose Händler geschützt; denn wenn auch ein Angehöriger der sogenannten besseren Gesellschafts-

klassen naturgemäß in der Lage ist, für derartige Einkäufe mehr auszulegen und dann selbstverständlich einwandfreie Ware zu erhalten, die er überdies als Kenner zu beurteilen in der Lage ist, so ist dies noch lange nicht der Fall bei den breiten Schichten des Volkes, dessen Kaufvermögen je nach dem Einkommen gar oft eng begrenzt ist. Ist dann noch gar der Einzelne nicht in der Lage, einen reinen Tropfen Wein von einfachem Namen und einfachem Aussehen zu würdigen, ja, schätzt er sogar ein Getränk bloß nach den Wirkungen ein, die augenblickliche Genugtuung gewähren, danach aber dem Körper und dem Geldbeutel nur schaden, dann hat der Pantscher leichtes Spiel. Darum sind einige Aufklärungen über das Wesen des Weines und dessen normalen Werdegang und zulässigen Behandlungsmethoden entschieden auch im Interesse des Konsumenten.

Die im Lebensmittelpolizeigesetz angeführten Behandlungsweisen beschränken sich nun allerdings auf das Zuckern, Gallisieren und Avinieren der Weine und es wäre gegen dieselben nichts einzuwenden, solange sie von Fachmännern mit der richtigen Sachkenntnis und gewissenhaft vorgenommen werden. Hier fehlt es aber in den meisten Fällen.

Von diesen oben zitierten Manipulationen ist das Zuckern in unserem Lande wenig bekannt. In Frankreich, wo die Kellerwirtschaft sehr ausgebildet ist, gestattet z. B. das Gesetz einen Zusatz von 2—3 % Zucker zur Traubenmaische, denn, da dieses Quantum vollständig mitvergährt, sich im vergohrenen Wein daher überhaupt nicht nachweisen läßt, wäre ein Verbot sowieso ein Unding.

Das Gallisieren (auch „Strecken" genannt, Zusatz von bis zu 30 % Wasser und 30 % Zucker pro Hektoliter neuen Wein) wird hauptsächlich in der Ostschweiz praktiziert, wo das Gewächs infolge des Reichtums an Säure eine solche Vermehrung gestattet. In den uns umgebenden und Wein bauenden Ländern verbieten übrigens die Ausdehnung dieser Art der Veredlung schon die respektiven Zuckerpreisverhältnisse.

Das Avinieren spielt bei unseren eigenen Weinen ebenfalls keine Rolle, wohl aber in Ländern mit Ueberschuß an Reberträgnissen, die dann durch Anwendung dieses Verfahrens rasch in höhere Preislagen rücken. Das Avinieren läßt sich am ehesten dem allgemein bekannten „Coupieren" zur Seite stellen. Wenn durch das „Verschneiden" einem etwas schwachen Weine durch einen andern Wein mehr Farbe, mehr Bouquet, mehr Gerbstoff rc. zugeführt wird, so erreicht man beim Avinieren, infolge der hierzu verwendeten reinen und hochgradigen Alkohole mit einem relatif kleinen Quantum eine Ausgiebigkeit im Alkoholgehalt, die mit selbst starken Verschnittweinen kaum ausgeführt werden könnte, und, weil der Alkohol in seiner Anwendung so ausgiebig ist und deshalb leicht damit Mißbrauch getrieben werden kann, und dann nicht nur die Alkoholproduktion, sondern auch das Weingeschäft selbst geschädigt würden, haben verschiedene Staaten hier sehr scharfe Vorschriften erlassen.

Es ist ohne weiteres klar, daß nicht jedes Alkoholprodukt zum Avinieren Verwendung finden kann, und es würde z. B. auch ohne diesbezügliche spezielle Verbote das deutsche Reich keine Gefahr laufen, daß irgend ein Weinhändler seinem etwas blöden Rheinwein mit Breslauer Kartoffelsprit den fehlenden Geist einzuhauchen versuche, ebensowenig wie das Avinieren einen wirklichen Nutzen hätte, wo der Rohstoff zwar erstklassig hergestellt wird, wie die sogenannten „Trois six bon goût" in Frankreich, wo aber der Preis dieser Ware und dazu die gesetzlichen Regulative derart sind, daß wieder kein „Geschäft" möglich ist. Es bleibt also nichts anderes übrig, als die Weine in solchen Ländern avinieren zu lassen, wo die Weinpreise selbst so niedrig sind, daß sich die Sache rentiert oder aber andererseits das Gesetz nicht so scharf mit solchen Verwendungsarten des Alkohols ins Gericht geht, event. dem Abnehmer für gewisse Zwecke noch Vorteile bietet.

Die große Masse der avinierten Weine kommt über Frankreich aus den Donauländern und der Levante zu uns. In Frankreich bleibt wohl auch noch ein erklecklicher Teil hängen zu Gunsten der geringeren Weißweine des „Midi".

Nun mag ein „Natur"wein, der durch passenden Zusatz vielleicht von 9° auf 14° Alkoholgehalt getrieben worden ist, immerhin noch als Naturwein passieren, nicht mehr aber wenn er mit andern „Weinen" vermischt wird, deren Ursprung nach dem Verschnitt nicht mehr nachzuweisen ist, und deren Produzenten von vorneherein auf den schützenden Einfluß des Alkohols rechnen müssen, weil ja sonst die Mischung die ursprüngliche Ware disqualifizieren würde.

Gerade in Frankreich und in Spanien, um bei einem Beispiel zu bleiben, sind es höchst selten Naturweine, die mit avinierten Weinen verschnitten werden, sondern eben jene „weinähnlichen" Getränke, deren Herstellung dort in einem Umfange und mit einer Fachkenntnis betrieben wird, vor welcher selbst die chemische Analyse Halt macht.

Als frappantes Beispiel mögen hier die Weine angeführt werden, wie sie in den sog. spanischen Weinhallen einem weiteren Publikum vorgesetzt werden und welche das ganze Jahr einen gleichmäßigen Charakter aufweisen. Diese Weine sind im Mai so „neu" wie im Oktober, oder umgekehrt im Oktober so „abgelagert" wie im Mai. Doch vernimmt man sonderbarer Weise nichts davon, daß in diesen Geschäften etwas Anormales vor sich gehe, trotz der sonderbaren Tatsache, daß sich diese „Weine" durchaus nicht an unsere althergebrachte Weltordnung zu kehren brauchen, wonach es im Herbste Neuen und Sauser gibt und erst einige Jahre darauf „feinen Alten"! Man mag aus Vorstehendem wiederum ersehen, wie es um die Ware bestellt sein kann, mit welcher wir unsere Weine trinkfähiger und besser verkäuflich machen wollen (denn tatsächlich kommen für den Import hochgradiger Verschnittweine, hauptsächlich weißer, fast nur Spanien und Frankreich in Betracht). Natürlich soll aber damit durchaus nicht bestritten werden, daß diese Länder nicht auch sehr preiswürdige und reelle Ware zu liefern im Stande wären; wenn aber erst Zwischenhändler und Detaillanten davon reich werden wollen, kann für das in letzter Linie konsumierende Publikum von der Reellität nicht mehr viel übrig bleiben und deshalb wäre es vor allem notwendig, daß mit der Bezeichnung „Wein" bei einer gewissen Grenze aufgehört würde, denn sonst kann es passieren, daß der Verkäufer mit gleich gutem Gewissen für die gleiche Ware verschiedene, sich vielleicht gar widersprechende Deklarationen machen dürfte in seinem Verkaufslokal und daß dann selbst das Gesetz nicht mit Nachdruck dagegen einschreiten könnte.

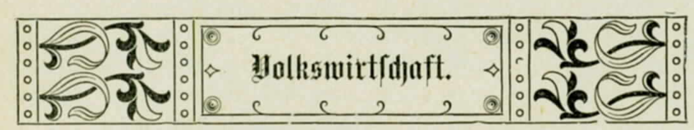
Da, wie erwähnt, die chemische Untersuchung nicht mehr im Stande ist, absolute Gewähr zu bieten zur Feststellung einer tadellosen Ware (Herr Prof. Dr. Kreis hatte sich schon vor einigen Jahren in einem Vortrag dahin ausgesprochen, daß die Analyse bloß das Objekt in seine Bestandteile zerlegen könne und es daher nicht unmöglich sei, daß man eine Nachahmung, sofern sie die gleiche Zusammensetzung aufweise wie die Originalware, als Naturprodukt passieren lassen müsse), so erlangt die Kostprobe (Degustation) um so höheren Wert.*) Diese kann und darf nicht von Jedermann vorgenommen werden, sonst wäre allerdings dem individuellen Ermessen ein großer Spielraum gelassen.

Daß in jedem soliden Geschäfte mit geschultem Personal die Kostprobe etwas absolut unersetzliches ist, wissen wir; wünscht man aber, daß nicht nur einige wenige in der Geschmacksbestimmung eines solch' wichtigen Artikels

*) Anmerkung der Redaktion: Wer soll aber der unfehlbare Weinschmecker sein? Kommt man da nicht vom Regen in die Traufe? Uns sind Fälle bekannt, wo solche „Degustatoren", die jahrelang offiziell als Sachverständige zur Degustation beigezogen wurden, nachher selbst wegen unerlaubter Manipulation bestraft werden mußten.

ihr Urteil abgeben, so kläre man das konsumierende Publikum, und nicht zuletzt denjenigen Teil derselben, der in der Lage ist, sich seinen Bedarf ins Haus zu legen und daher Gelegenheit hat, die eine oder andere Qualität in Muße zu prüfen, über die verschiedenen Herstellungs- und Behandlungsweisen des Weines auf, damit nicht noch schließlich die wohlgemeinten Ausführungen des Lebensmittelpolizeigesetzes falsch aufgefaßt werden. Dann werden die Leute die Gründe und Ursachen einsehen, die einem derartigen Gesetze gerufen haben; werden aber auch dankbar dafür sein, in ihrer Konsumvereinigung eine Bezugsquelle zu haben, die ihnen reine und schmackhafte Ware liefert, ohne die stets etwas verdächtigen Künsteleien und dies zu Preisen, die den Mitteln eines jeglichen angepaßt sind.

Haben unsere verehrten Weintrinker aber erst einmal das Gute und Schöne eines reinen Tropfens richtig kennen gelernt, so werden sie sich selbst gegen die Auswüchse in diesem Gewerbe wenden und dadurch auch ohne weiteres den Umsatz und die Leistungsfähigkeit desjenigen Betriebes günstig beeinflussen, welcher ihnen Gewißheit bietet, daß das edle Rebenblut daselbst sorgfältig eingekauft und reinlich und gewissenhaft behandelt wird, damit es jedermann eine wahre Erquickung und ein wahrer Genuß sei in gesunden und kranken Tagen, was vorzugsweise bei der konsumgenossenschaftlichen Weinvermittlung der Fall ist.



Volkswirtschaft.

*** **Basler Pfandleihanstalt.** Im gesellschaftlichen Leben der nicht besitzenden Klassen besteht wohl manche Institution, die wir als notwendiges Uebel bezeichnen müssen. Dazu gehören auch die Pfandleihanstalten. Ihre Aufgabe besteht darin, in augenblicklicher Not Hilfe zu leisten gegen die Ausbeutung der letztern durch das Geldkapital. Da aber selbst die streng beobachtete Barzahlung nicht über all die traurigen Verhältnisse hinweghilft, die dem arbeitenden Volke in Folge der Krisen erwachsen, so ist eine solche Kreditinstitution von Nöten. Den individuellen Verhältnissen kann ein solches Institut zwar nicht nachspüren, noch viel weniger sie sanieren, Sache des Sozialreformers ist es daher, aus einer solchen sozialen Gegenwartsgeschichte Schlußfolgerungen und Anregungen für wirkliche ökonomische Hebung des Volkes zu ziehen.

Der Jahresbericht der Basler Pfandleihanstalt pro 1908/09 erhält besondere Bedeutung durch den Umstand, daß mit dem letzten Geschäftsabschluß zugleich eine 25-jährige Tätigkeit abschließt. Die Basler Pfandleihanstalt ist eine vom Staate Basel-Stadt konzessionierte Privatinstitution der Gesellschaft des Guten und Gemeinnützigen, mit einem Aktienkapital von Fr. 100,000.

Neben dieser Anstalt besteht noch eine private, die keinen Bericht veröffentlicht.

Im Berichtsjahre betrugen die an 25,717 Pfänder bewilligten Darlehen Fr. 315,636 oder Fr. 34,795 mehr als 1907/08 (11,5 %); auch die Zahl der Pfänder ist um 1769 gestiegen, d. h. um 6,75 %. Infolge stärkerer Zunahme der Darlehenssumme als die der Darlehensposten ist der Durchschnittsbetrag des auf ein Pfand gewährten Darlehens von Fr. 11.72 im Vorjahre auf Fr. 12.27 gestiegen. Entsprechend dem erhöhten Durchschnittsbetrage waren auch die Zinseneinnahmen höhere. An diese Zahlen knüpft die Verwaltung die Worte, der günstige Geschäftsabschluß ermögliche es ohne Inanspruchnahme der verjährten Mehrerlöse auch dieses Jahr wieder eine Dividende von 4% auszurichten.

Interessante Streiflichter wirft die Uebersicht der Pfänder nach Gattung und Darlehenswert. Die höchste Zahl der Pfänder betreffen Kleidungsstücke (9334), dann folgen Gold- und Silberwaren inkl. Uhren (8227), Bettwerk und Wäsche (3331), Bücher, Waffen und Musikinstrumente und Diverses (1818), und endlich werden in der Not noch Möbel und Hausgeräte über Bord geworfen, nämlich in 1291 Posten. Neue Waren wanderten in 1726 Posten sofort ins Leihhaus. Dem Darlehenswerte nach stehen natürlich die Gold- und Silberwaren obenan, mit Fr. 187,433, dann folgen wiederum die Bekleidungsstücke mit Fr. 52,449, Möbel und Hausgeräte mit Fr. 21,422, Bettwerk und Wäsche mit Fr. 20,247.

Den höchsten täglichen Durchschnitt in Darlehensposten erreichte die Anstalt im April (Fr. 94.75) und den höchsten täglichen Durchschnitt des Darlehensbetrages im März (Fr. 14.48). Die Zahlen in den arbeitslosen Wintermonaten kommen diesen Ziffern allerdings nahe.

Von 25,727 Pfändern schwanken rund 21,000 zwischen Fr. 2—10. Es sind dies ganz kleine Beträge, mit denen die Anstalt aus augenblicklicher Verlegenheit hilft. Wie oft sie sich natürlich bei jedem Einzelnen wiederholen, entzieht sich unserer Kenntnis.

Der höchste Tagesumsatz fiel auf den 3. März mit Fr. 2916, der niedrigste auf den 26. August mit Fr. 139. Die höchste Anzahl der Bepfändungen weist der 1. Juni auf und die niedrigste der 26. August.

Eine graphische Darstellung des Verkehrs der Anstalt seit der Gründung im Jahre 1884 zeigt drei bemerkenswerte Höhepunkte in den Darlehensbeträgen; es sind das die Jahre 1891/92, 1901/02 und 1908/09 mit rund Fr. 240,000, Fr. 340,000 und Fr. 320,000. Dieser Kurve folgt unregelmäßig, aber fast immer hinter ihr zurückbleibend, diejenige der Auslösungsbeträge. Sie übersteigen nur ein einziges Mal diejenigen der gewährten Darlehen, nämlich im Jahre 1902/03 und halten sich im guten Geschäftsjahr 1906/07 die Wage. Ruhiger steigen die Kurven betreffend die Anzahl der Verpfändungen und der Auslösungen. Die drei bemerkenswertesten Punkte fallen in die gleichen Jahre; den Kulminationspunkt erreichen beide in der abgelaufenen Geschäftsperiode.

Und nun die Nutzanwendung aus diesem 25-jährigen Bericht einer Kreditinstitution. Sie hat wohl sehr oft und sehr vielen Familien aus augenblicklicher Not geholfen, aber eine gründliche Befreiung von den privatkapitalistischen Unternehmungen und gleichzeitig eine wirtschaftliche und ökonomische Hebung ist nur durch genossenschaftliche Organisation des Konsums und der Produktion möglich, niemals aber auf dem Wege des Kredits.

*** **Schweiz. Kaufmännischer Verein.** Nach dem kürzlich erschienenen 36. Jahresbericht dieses Verbandes, umfassend den Zeitraum vom 1. Mai 1908 bis 30. April 1909, zählten die 87 verbündeten kaufmännischen Bildungsvereine über 18,000 Mitglieder. Ihre größten und anerkennenswertesten Leistungen finden sich auf dem Gebiete des kaufmännischen Bildungswesens. Die Handelsschulen und kaufmännischen Kurse haben natürlich nicht das Studium der Produktionstätigkeit, noch weniger dasjenige des Konsums zur Aufgabe, sondern in erster Linie die Vorbereitung auf den Erwerb durch den Handelsverkehr. Ihr Inhalt erstreckt sich daher vornehmlich auf die Technik des Handels (Buchhaltung, Korrespondenz, fremde Sprachen) und auf Wirtschaftslehre. Die verdienstvollen Bemühungen des Vereins werden denn auch von Bund, Kantonen und Gemeinden durch ansehnliche Subventionen anerkannt. 1908/09: Fr. 242,538.

Der Verein stellt alljährlich Preisfragen auf und erteilt für gute Lösungen Prämien und Aufmunterungspreise in bar.

Das kaufmännische Erwerbsleben bietet natürlich unzählige und verschiedenartige Themen; jedoch haben wir im Zentralverein bis jetzt das „Genossenschaftswesen" noch nie bearbeitet gesehen. Ein Thema, das Anlaß böte, das

Konsumgenossenschaftswesen zu behandeln („Neuzeitliche Wandlungen im Handelsbetriebe"), ist trotz wiederholter Ausschreibung nie behandelt worden.

Dieser Mangel an Verständnis für die genossenschaftliche Handelspraxis ist ja teilweise erklärlich aus der Stellung im kaufmännischen Erwerbsleben, wo das Abhängigkeitsverhältnis vom Unternehmer sich geltend macht und dessen Einfluß auf die finanzielle Entwicklung der Bildungsanstalten nicht unmerklich ist.

Die sogenannte Standesbewegung, ein verblümter Ausdruck für kaufmännische Arbeiterbewegung, dokumentiert sich durch Eingaben betreffend die neuen Bestimmungen über den Dienstvertrag im Obligationenrecht, Propaganda zu Gunsten von Sonntagsruhegesetzen, Lehrlingsgesetzen und Gewerbegerichten in den verschiedenen Kantonen.

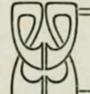
Weniger glücklich ist der Verein in der Wahl der Mittel zur Herbeiführung günstiger Arbeitsbedingungen. Mit Ferien-Monokarten und warm gehaltenen Aufrufen macht kein Mensch Eindruck, wenn er Sommerurlaub und den freien Samstagnachmittag als dauernde Verbesserung des Anstellungsverhältnisses erreichen will.

Die Institutionen für soziales Hilfswesen in Fällen von Krankheit, Not und Arbeitslosigkeit dürfen sich neben denjenigen anderer Berufsvereine, wie Typographenbund und Geschäftsreisendenverein, sehen lassen.

Die mustergiltige Stellenvermittlung beginnt leider an einem Defizit zu kranken. Wir halten es aber für gefährlich, die Vermittlungstaxen zu erhöhen in einer Zeit, wo es dem so behutsam auftretenden Verein nicht mehr möglich ist, ältere Stellesuchende zu plazieren. Durch Erhöhung dieser jetzt schon bedeutenden Taxen werden viele junge Kaufleute genötigt, außerhalb der organisierten Arbeitsvermittlung Stellung zu suchen. Die wirtschaftlichen Vorteile der organisierten Arbeitsvermittlung gehen also für diese Leute verloren. Es ist schon an und für sich bedauerlich, wenn die Arbeitswilligkeit nur durch klingende Münze zum Ziele gelangen kann.

Es ist eigentümlich, daß die Leiter kaufmännischer Handelsschulen und Kurse, welche das Berufsbildungswesen zu so hoher Blüte gebracht haben, noch nicht zu dem Entschlusse gekommen sind, den Bildungsstoff zu kompletieren durch Aufklärung über das Wesen der Genossenschaften. Durch Förderung der genossenschaftlichen Selbsthilfe würde den Handelsbediensteten eine freie Bahn geschaffen, um dem Drucke, den das Privatkapital auf die Lebenshaltung ausübt, teilweise zu entgehen. Der Zwischenhandel mit seiner Verteuerung der Preise, macht die Angestellten weniger kaufkräftig und bringt sie in größere Abhängigkeit, aus der sie der Genossenschaftsbetrieb emporheben könnte.

Im übrigen wünschen wir den Bildungsbestrebungen sowie den sozialen Versicherungsinstitutionen des kaufmännischen Vereins auch fernerhin besten Erfolg.



Internationaler Genossenschaftsbund.

Der Jahresbericht pro 1908/09 ist erschienen; die deutsche Ausgabe und das Mitgliederverzeichnis sind unseren deutschsprechenden Sektionen zugestellt worden.

VIII. Internationaler Genossenschaftskongreß in Hamburg 1910. Am 22. September fand in Hamburg in den Räumen der Großeinkaufsgesellschaft eine Sitzung des Vorstandes des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, der Geschäftsführung der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine und der deutschen Mitglieder des Zentralvorstandes des I. G. B. statt. Es waren anwesend die Herren Kaufmann, Radestock, Barth, Lorenz, Scherling, Seifert und von Elm.

Es wurde beschlossen, den Kongreß Ende August oder Anfang September 1910 in Hamburg abzuhalten und die Sitzungen, wenn möglich, in den Räumen des Gesellschaftshauses des Zoologischen Gartens stattfinden zu lassen. Für die Hauptverhandlungen sind drei aufeinander folgende Vormittage in Aussicht genommen, während für die Nachmittage eine Besichtigung der Stadt, des Hafens und der genossenschaftlichen Anlagen vorgesehen ist. Für die Abende sind verschiedene Festlichkeiten geplant, die später bekannt gegeben werden. Der Genossenschaftskongreß findet seinen Abschluß in einer Dampferfahrt nach Geesthacht zur Besichtigung des dortigen genossenschaftlichen Ferienheims.

Zur Einleitung der vorbereitenden Arbeiten wurde ein aus den Herren Scherling, Lorenz, Seifert, v. Elm und Kaufmann bestehendes provisorisches Festkomitee eingesetzt.



Aus unserer Bewegung.

⁂ **Umschau.** Den Inseraten des „Genossenschaftlichen Volksblattes" entnehmen wir folgende, die allgemeine Bewegung und die genossenschaftliche Verwaltungskunde betreffenden Mitteilungen:

— Die Generalversammlung des Verbandsvereins in Zofingen genehmigte ein Besoldungsreglement, ein Reglement der Ablagehalterinnen und ein Sparkassenreglement. (Zinsfuß $4\frac{1}{2}$ %.)

— Die am 13. November stattfindende außerordentliche Generalversammlung der Konsumgenossenschaft Burgdorf hat über einen neuen Statutenentwurf zu beraten. In diesem sind vorgesehen: Barzahlung, Freizügigkeit, politische und konfessionelle Neutralität, Mitgliederzahl und Genossenschaftsvermögen sind unbeschränkt, Verkauf nur an Mitglieder; Beitritt zum Verband schweiz. Konsumvereine, mindestens viermalige Kassarevision.

— Die ordentliche Generalversammlung der Konsumgenossenschaft Weinfelden vom 10. Oktober d. J. genehmigte Jahresbericht und Jahresrechnung pro 1908/09. (Umsatz wie im Vorjahr Fr. 95,360). Sie beauftragte den Vorstand, vor Neujahr noch Bericht und Antrag für Errichtung einer Sparkasse einzubringen.

— Der Bezug des neuen Heimes der Verbandsgenossenschaft Bellinzona wurde am Samstag, den 6. ds. M., in der tessinischen Hauptstadt und in der Filiale in Biaska am darauffolgenden Sonntag durch einen Vortrags- und Familienabend in deutscher und italienischer Sprache gefeiert.

— Der allgemeine Konsumverein Nieder-Schönthal gedenkt seine Liegenschaften beim Lagerhaus in Oberfeld für 6 Jahre neu zu verpachten. Die Generalversammlung genehmigte Bericht und Rechnung pro 1908/09 einstimmig und gab dem Vorstand noch einige Direktiven betreffend die neue Statutenvorlage.

— Die Deckung des Bedarfes bei den Konsumgenossenschaften zeigt in den statistischen Tabellen der verschiedenen Konsumvereine noch große Schwankungen. Bei den verschiedenartigsten Erwerbsarten ist das zwar erklärlich, wo so vielerlei Rücksichten zu tragen sind; weniger verständlich ist das bei den im Lohndienste stehenden Klassen unserer Bevölkerung, die alle Ursache hätten, ihre Kaufkraft zu konzentrieren und nicht bei den Kleinhändlern zu zersplittern. In einer Bekanntmachung des Verbandsvereins „Fortschritt" in Delsberg wird darauf hingewiesen, daß vierköpfige Arbeiterfamilien in nahezu gleichen Verhältnissen für 500, 600 und 700 Fr. Bezüge aufweisen, daß es aber auch Arbeiterfamilien gibt mit einer noch größeren Kinderzahl, die bloß für Fr. 100 Waren beziehen, der Rest entfällt auf die kreditierenden Händler. Da fehlt es in erster Linie an der nötigen Einsicht, das bescheidene Einkommen richtig zu verwerten.

— Der nur an Mitglieder vermittelnde Konsumverein Roggwil (Bern) ist von der Zentralsteuerkommission des Kantons mit einem Einkommen von Fr. 8700 eingeschätzt

worden, d. h. Fr. 5900 mehr als im Vorjahre. Natürlich hat der Verbandsverein rekurriert.

— Um möglichst viele Mitglieder über Zweck und Ziele des Konsumvereins aufzuklären, vergütet der Konsumverein **Koppigen** jedem Mitglied Fr. 1 für Teilnahme an einem Propagandavortrag.

— Unser Verbandsverein in **Jona** hat an Stelle des nach Biberist übergesiedelten Herrn Holenstein Herrn **Hermann Gubelmann** zum Verwalter gewählt.

*** **Aadorf.** Nach dem uns soeben zugegangenen Bericht samt Rechnung des Konsumvereins Aadorf hatte derselbe im Zeitraum vom 26. Juli 1908 bis 31. Juli 1909 einen Umsatz von Fr. 57,706. Es bedeutet dies eine kleine Vermehrung von Fr. 877. Die Jahresrechnung schließt ab mit einem Ueberschuß von Fr. 4913. Die Unkosten betrugen Fr. 5515. In der Bilanz halten sich seit Jahren der Schatzungswert der Immobilien und die Hypotheken die Wage. Die Mobilien sind nach Abschreibung von 25 % auf Fr. 964 gewertet. An Warenvorräten waren für Fr. 17,207 vorhanden. Depositen und Anteilscheine beim V. S. K. betrugen zusammen Fr. 1800. Durch verschiedene Debitoren sind dem Verein rund Fr. 1500 in der Förderung der genossenschaftlichen Warenvermittlung entzogen. Die Bank- und Warenkreditoren beliefen sich auf Fr. 5800. Mitglieder stellen dem Verein Fr. 5671 in Form von Anteilscheinen, Obligationen und Spargeldern zur Verfügung. Die separaten Fonds belaufen sich z. Z. auf Fr. 6020.

Vom Verband bezog dieser Verbandsverein ungefähr die Hälfte des Bedarfes, d. h. Fr. 25,171.

Dem Verein ist eine intensivere genossenschaftliche Propaganda zu empfehlen, um sowohl die stabil gebliebene Mitgliederzahl (56) zu vermehren als auch den Umsatz.

— (F.-Korresp.) Sonntag, den 31. Oktober l. J., hielt unsere Genossenschaft ihre ordentliche Jahresversammlung ab. Die Rechnungsabnahme erfolgte anstandslos. Dem Antrag der Verwaltung über Verteilung des Ueberschusses von Fr. 4913 wurde ebenfalls beigestimmt, wobei der Wunsch geäußert wurde, es möchte in Zukunft keine allzuhohe Rückvergütung verabfolgt, dafür aber eine bessere Aeufnung der Fonds ins Auge gefaßt werden. Die Rückvergütung beträgt für Mitglieder 8 %, für Nichtmitglieder 5 % der Bezüge, total Fr. 3090. Vom Rest wurden Fr. 600 dem Reservefonds, Fr. 500 dem Baufonds, Fr. 150 dem Dispositionsfonds, Fr. 500 dem Amortisationsfonds zugewiesen und Fr. 73 auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Generalversammlung vom 8. Mai 1909 hatte die Verwaltung beauftragt, durch einen Fachmann untersuchen zu lassen, ob unsere Verwaltungsorganisation nicht zu vereinfachen wäre. Diesem Auftrage nachkommend, wurde Herr Verbandskontrolleur Graber ersucht, hierüber sein Gutachten abzugeben. Gestützt auf dessen Befund, beschloß die Generalversammlung auf Antrag der Prüfungskommission, es sei das Kassawesen dem Präsidenten zuzuteilen. Nach gewalteter Diskussion wurde dieser Antrag mit großem Mehr zum Beschluß erhoben. Damit dürften die Organisationsänderungen wohl für einige Zeit ruhen.

Für den verstorbenen Verkäufer, Herrn J. A. Erni, wurde auf Antrag der Verwaltung der hinterlassenen Witwe, Frau Erni-Sträßler, auf den gleichen Vertragsgrundlagen die Leitung des Warenlokals übertragen.

Die weiteren Wahlen fielen in bestätigendem Sinne aus.

Aarau. (K.-Korr.) Die Kreiskonferenz des IX. Kreises vom letzten Sonntag in Ober-Entfelden war sehr stark besucht. Die zum Kreise gehörenden 15 Vereine hatten total 59 Delegierte abgeordnet. Es waren Vereine mit 8, 7, 6 und 5 Delegierten vertreten.

Jedenfalls hatte das von Herrn Schwarz angesagte Referat über „Eigenpackung und Eigenproduktion" eine gewisse Anziehungskraft ausgeübt und es darf, wie an dieser Stelle auch von andern Kreiskonferenzen her betont worden ist, auch von der Konferenz des IX. Kreises gesagt werden, daß Herr Schwarz in dieser Materie nicht nur sehr bewandert ist, sondern es auch verstanden hat, dieselben im richtigen Tone an den Mann zu bringen. Es würde zu weit führen, den ganzen Vortrag auch nur flüchtig zu skizzieren. Es ist nur zu hoffen, daß die gemachten Wünsche und Anregungen von den Vereinsverwaltungen befolgt werden. Vieles kann in dieser Beziehung von den Vereinsverwaltungen erreicht werden, wenn die richtigen Mittel angewendet werden. Wozu haben wir denn das „Genossenschaftliche Volksblatt". Hier ist es in erster Linie angebracht, für die Verbandsmarken und Verbandspackungen Propaganda zu machen, den Mitgliedern jedes einzelnen Vereines vor Augen zu führen, wie es sich damit verhält und was für Vorteile dem Konsumenten daraus erwachsen. Die schönsten Vorträge und Belehrungen nützen keinen Pfifferling, wenn sie in der Praxis nicht angewendet werden. Zur Beseitigung von Vorurteilen braucht es aber in erster Linie Energie und Konsequenz der Vereinsverwaltungen gegenüber den Mitgliedern. Wenn diese einmal gesehen haben, daß man nur ihr bestes will und alles tut, um ihre Interessen zu wahren, werden bald alle Vorurteile von selbst verschwinden. Herrn Schwarz auch an dieser Stelle der beste Dank. Der Wunsch, den Herr Scheuzger-Schöftland geäußert hat, es möchte dieser Vortrag im Druck erscheinen, ist sehr zu begrüßen.

Herr Dr. Schär gab sodann noch einige Ergänzungen und Erläuterungen zum Vortrage des Herrn Schwarz. Er führt aus, daß es nicht notwendig sein sollte, die Eigenpackung und Eigenproduktion des Verbandes besonders anpreisen zu müssen, es sollte dieses für richtige Genossenschafter selbstverständlich sein. Der Verband ist in jeder Beziehung leistungsfähig. Der beste Beweis dafür ist, daß derselbe oft nicht nur von Spezierern, sondern sogar von großen Unternehmungen und Fabrikanten um Warenlieferung angegangen wird.

Herr Matter-Kölliken wünscht, daß von den einzelnen Vereinen Referate über diese Frage durch Verbandsvertreter angeordnet werden. Es ist dies das beste Mittel zur Aufklärung der Mitglieder.

Herr Schwarz gab sodann noch einige Aufschlüsse über das neu angelegte Bürstenlager des Verbandes, wodurch den Vereinen Gelegenheit geboten ist, die Bürsten direkt beim Verband zu beziehen und machte zugleich noch auf den neuen Katalog für sämtliche Haushaltungsartikel, der den Vereinen nächstens zugehen wird, aufmerksam.

Herr Suter-Gränichen wünscht, daß die Verbandsvertreter die Vereine öfters und regelmäßiger besuchen, bevor das Feld von andern Geschäftsreisenden schon abgegrast ist. Er hat hauptsächlich die Artikel in Bonneterie und Mercerie im Auge.

Herr Holliger-Roggerswil unterstützt diese Anregung; gewisse Waren sollten besichtigt werden können.

Die vom Verband auch dieses Jahr unter großen Schwierigkeiten durchgeführte Kartoffelvermittlung — der Verband hat bis jetzt zirka 250 Eisenbahnwaggons an die Verbandsvereine geliefert — zeitigte einige Reklamationen, die von Herrn Suter, Adjunkt, unter Hinweis auf die in diesem Jahre eingetretenen schwierigen Verhältnisse beantwortet werden. Der schlechte Herbst habe überall lose Streiche gespielt.

Unter „Verschiedenem" verlangt Herr Suter-Gränichen Auskunft über das schon mehrfach besprochene Projekt einer Genossenschaftsbäckerei.

Herr Sommer-Kölliken führt aus, der dortige Verein hätte von einer Zusage zur Beteiligung abgesehen. Die Erstellungskosten kommen zu hoch.

Nachdem vom Vorsitzenden die nötige Auskunft erteilt ist, wird über dieses Thema zur Tagesordnung geschritten.

Herr Scheuzger-Schöftland reklamiert wegen der Ungleichheit der Preise zwischen großen und kleinen Vereinen. Es sollen alle Vereine, seien die Bezüge groß oder klein, zu gleichen Preisen bedient werden. Der Verband

läßt auch Preisdrückungen zu, ein Beweis, daß er niedriger gehen kann, wenn er will.

Herr Schwarz führt aus, daß die Gleichheit der Preise soviel wie möglich eingehalten werde; diese Möglichkeit ist aber nicht immer vorhanden, da die großen Vereine bei großen Bezügen billigere Preise verlangen. Dadurch wird auch den kleinen Vereinen geholfen, da großer Einkauf bessere Bedingungen zur Folge hat.

Herr Bossert-Kölliken verweist auf die großen Ausgaben des Verbandes. Alles will Geld vom Verband, für Versuchungen, Propaganda 2c.

Ueber die Verbandsausgaben macht Herr Dr. Schär Mitteilungen. Die Propaganda, weil unentgeltlich, braucht viel Geld; da profitieren aber gewöhnlich die kleinen Vereine. Die Versicherungsanstalten sind nicht nur für die großen Vereine gegründet, die kleinen genießen mit dabei, wenn sie beitreten.

Damit ist die Traktandenliste erschöpft. Als Ort für die nächste Kreiskonferenz beliebt Beinwil a. See.

Nach einigen gemachten Anregungen, die Kreiskonferenzen betreffend, konnte die Versammlung um 5 Uhr geschlossen werden.

— (K.-Korr.) Die Genossenschafts-Kinderwagenfabrik Suhr ist infolge Konkurses aus dem Handelsregister gestrichen worden. Damit ist also wieder ein Genossenschaftsgebilde, das wohl aus spontanen Gründen entstanden sein mag, von der Bildfläche verschwunden. Es ist mit diesen Produktionsgenossenschaften, die aus irgend einem Zwangsgrunde oder aus lauter Optimismus entstehen, eine eigene Sache. Gewöhnlich fehlt, wenn auch der gute Wille und die rechte Gesinnung vorhanden sind, der nervus rerum, das Geld. Kommen dann noch andere Umstände dazu, so ist dann das Schicksal dieser Genossenschaft bald besiegelt. Die erste Bedingung dabei ist natürlich eine tatkräftige Konsumation, besonders der nahestehenden Kreise. Wie es aber damit steht, hat auch die Genossenschafts-Cigarrenfabrik Helvetia erfahren. Es genügt eben nicht an schönen Worten und allgemeinen Phrasen bei der Neugründung eines solchen Unternehmens, um sich nachher bei der Konsumation um die Ecke zu drücken, wie es leider so viel der Fall. Der Passus unter „Rappen" im letzten „Genossenschaftlichen Volksblatt", der sich mit dieser Materie befaßt, hat uns aus dem Herzen gesprochen.

Baden. (K.-Korr.) Der Bau der neuen Bäckerei ist bereits lebhaft in Angriff genommen und wenn die Witterung den Arbeiten günstig ist, so kann man hoffen, daß mit dem Erwachen der Natur die Bäckerei auch in Betrieb gesetzt werden kann. Es ist ein Glück, daß dieselbe beschlossen wurde, denn der Brotkonsum wird immer größer, da die Mitgliederzahl stetig zunimmt, und der jetzige einzige Ofen, ein solider und ausdauernder Faktor in unserer Genossenschaft, der sich noch nie beschwerte, leistet, soviel ihm zugemutet wird; es scheint ihn zu freuen, daß seine Produkte so guten Absatz finden. Mit seiner „Vorarbeiterin", der Knetmaschine, steht er auf gutem Fuße.

Schaffhausen. (K.-Korr.) Am 1. November l. J. ist bei uns ein Milchpreis-Aufschlag von 2 Rappen per Liter eingetreten, nämlich von 22 auf 24 Rappen. Daß auch die leitenden Organe unserer Genossenschaft diesem Aufschlage zustimmten, gab hauptsächlich Anlaß zu Erörterungen. Man hätte es natürlich gerne gesehen, wenn sie in der Lage gewesen wäre, den Milchpreis darnieder zu halten, und interessant war die Beobachtung, daß namentlich gegnerische Kreise nach ihr riefen, sie möge dies tun. Bei der momentanen Marktlage für Konsummilch und der Konstellation im Milchhandel überhaupt war ein anderes Vorgehen unserer Molkerei unmöglich. Sie wird auch beim neuen Preise keine Ueberschüsse erzielen. Die Differenz zwischen dem Preise, den uns die Milch loco Schaffhausen kostet, und dem wirklichen Abgabepreis an die Mitglieder beträgt keine 3 Rappen per Liter, ist also eine sehr mäßige zur Bestreitung der Hausspeditionskosten, für Zins, Unterhalt und Amortisation und zum Ausgleich der verschiedenen, das finanzielle Ergebnis einer Molkerei herabdrückenden Umstände. Auf den Milchbezügen wird die übliche Milchvergütung ausgerichtet. Unsere Mitglieder erhalten also die Milch billiger, und für sie hat die Genossenschaft in erster Linie zu sorgen. Wer die gleichen Vorteile zu genießen wünscht, mag die Mitgliedschaft erwerben.

— Eine entartete Genossenschaft. Bei Anlaß des Milchaufschlages am 1. November soll das Gerücht zirkuliert haben und der Redaktion der „Schaffhauser Zeitung" zu Ohren gekommen sein, der Aufschlag sei auf Anregung der Verwaltung des A. K. S. erfolgt und ohne diese hätten die andern Milchvermittler keinen Aufschlag gewagt. Ohne dieses Gerücht auf seine Begründetheit zu prüfen, was ihr ein Leichtes gewesen wäre, erhebt die Redaktion des genannten Blattes in echt demagogischer Art gegen die Verwaltung der A. K. S. schwere Angriffe. Der betreffende Erguß findet sich im Leitartikel der letzten Nummer des „Schweiz. Konsumverein" abgedruckt. Die Redaktion der „Schaffhauser Zeitung" benützt also eine bestehende Mißstimmung zum Mittel, um in gehässiger Art gegen unsere Genossenschaft Stimmung zu machen und der Genossenschaft „Konkordia" zu nützen. Denn es ist keine Zufälligkeit, daß die Verwaltung der letztern am folgenden Tage in den bürgerlichen Blättern eine große Geschäftsempfehlung erließ, erst jetzt den schon vor 4 Wochen erfolgten Lokalwechsel anzeigt, während sie sonst nur in der „Schaffhauser Zeitung" inseriert.

Von unserer Seite wurde es bisher strenge vermieden, gegen die „Konkordia" nur im geringsten etwas zu unternehmen. Nachdem aber von ihren Protektoren auf solch verwerfliche Art und Weise gegen uns gearbeitet wird, müssen wir uns die angebliche Genossenschaft einmal etwas genauer ansehen, und dazu bietet uns zudem noch die schon erwähnte Geschäftsempfehlung Anlaß.

Die „Konkordia" ist eine konfessionelle, eine katholische Organisation. Ihre Gründung erfolgte auf Inspiration von „Oben" durch den katholischen Arbeiterverein. Durch sie wollte man verhindern, daß die Katholiken sich der A. K. S. anschließen, aber auch bezwecken, daß die beim genossenschaftlichen Betriebe erzielten Ersparnisse nur für ihre Gesinnungsgenossen Verwendung finden. Es ist in diesem Blatte schon oft darauf hingewiesen worden, daß solche separate Gründungen zu bedauern sind, einmal weil sie dadurch eine einheitliche und geschlossene Organisation der Konsumenten verhindern und weil sie dann selbst infolge ihres beschränkten Einzugsgebietes nie zu achtunggebietenden Gebilden werden können.

Am Tage nach der von der „Schaffhauser Zeitung" gebrachten Kundgebung gegen die A. K. S. erließ nun die Verwaltung der „Konkordia" in den bürgerlichen Blättern (deren Zurückweisung resp. Nichtabonnement den Katholiken schon mehr als einmal dringend empfohlen worden war) eine Geschäftsempfehlung. Das gleiche Inserat war in der „Schaffhauser Zeitung" schon vor 4 Wochen erschienen. In derselben wird ihrer Kundschaft und einem weitern Publikum die Mitteilung vom Lokalwechsel unterbreitet, die von ihr geführten Waren empfohlen und zum Schlusse mit besonderem Nachdruck hervorgehoben: Verkauf an Jedermann. — Am Schlusse des Jahres 7% Vergütung an alle Kunden.

Es ist das Bestreben einer jeder richtigen Genossenschaft, die Konsumenten als Mitglieder zu gewinnen, um die Kaufkraft zusammenzufassen und durch starke Konsumenten-Organisationen wirtschaftliche Vorteile zu erringen. Was sehen wir nun bei der Schaffhauser „Konkordia"? Sie will nur Kunden! Sie ist eine konfessionelle Organisation, sie will ihren Mitgliederkreis nicht erweitern, sondern er soll auf die Zahl ihrer Gesinnungsgenossen beschränkt bleiben. Den Kunden verspricht man auf ihren Bezügen eine Vergütung von 7%, die unbeschadet des Ergebnisses der Rechnung am Ende des Jahres ausbezahlt wird. Es

wird also hier genau so gemacht wie bei einem Geschäft mit Rabattgewährung. Ueber die Verwendung des Ueberschusses, zu dem die gern gesehenen Kunden beitragen, haben die letztern absolut nichts zu sagen, erhalten auch keine Auskunft darüber.

Ein Hauptmotiv für Gründung der „Konkordia" war das Bestreben, einmal zu verhindern, daß sich die Katholiken der A. K. S. anschließen, sodann die Berechnung, daß die aus dem genossenschaftlichen Betriebe erzielten Ersparnisse ausschließlich nur ihren Gesinnungsgenossen zugute kommen. Im direkten Widerspruche hiezu steht nun ihre Praxis. Während die allgemeinen Konsumgenossenschaften immer mehr dazu kommen, den Verkehr auf die Mitglieder zu beschränken, damit sie nicht der Vorwurf treffen kann, sie seien ganz gewöhnliche Erwerbsgesellschaften, hebt die „Konkordia" mit Nachdruck hervor, daß sie an Jedermann verkaufe. Als Kunden ist dieser ausgesprochen konfessionellen Organisation alles willkommen; es wird nicht darnach gefragt, welcher Richtung sie angehören, oder zu welcher Anschauung sie sich bekennen.

So lange die „Konkordia" solche Praktiken übt, verdient sie den Namen einer wirklichen Genossenschaft nicht. Sie qualifiziert sich damit als ganz gewöhnliches Krämergeschäft, das einem zu erstrebenden Zusammenschluß aller Konsumenten direkt entgegenarbeitet. Unter den Katholiken gibt es nun allerdings viele Einsichtige, welche diese absondernde Stellung nicht billigen, der A. K. S. beitreten oder trotz ergangener Aufforderung, auszutreten, die Mitgliedschaft beibehalten.

Nach dem Vorgesagten wird man den Schlußsatz der weitern Ausführungen der Redaktion der „Schaffhauser Zeitung" zum Milchaufschlag (der betreffende Artikel ist ebenfalls im Leitartikel der letzten Nummer zitiert) mit gemischten Gefühlen aufnehmen. Sie schreibt: ... „Dagegen (gegen den Beutezug des Kapitals) Stellung zu nehmen, ist die vornehmste Aufgabe einer großen Konsumentenorganisation. Wir hoffen, das Sekretariat der schweiz. Konsumvereine werde die Sache näher studieren." — Man verlangt hier also, daß der Verband schweiz. Konsumvereine als starke Organisation sich der Sache annehmen solle. Auf lokalem Boden arbeitet man den Sektionen des Verbandes direkt entgegen. Eine sonderbare Logik!



Genossenschaftsbewegung des Auslands.



Finnland.

Jubiläum „Pellervo". Ueber den Verlauf der 10jährigen Gründungsfeier der Gesellschaft „Pellervo" (vgl. unsere Mitteilungen in No. 39 und 42 dieses Blattes) entnehmen wir einem Berichte, den Professor Hannes Gebhard im internationalen Genossenschaftsbulletin veröffentlicht hat, folgende Mitteilungen:

Es nahmen an den Feierlichkeiten 1500 Personen aus allen Teilen des Landes teil; es befanden sich unter den Gästen Mitglieder der Regierung, der Präsident des Landtages, der Kanzler der Universität, sowie zahlreiche Vertreter landwirtschaftlicher Gesellschaften.

Die Feier wurde durch eine längere Begrüßungsrede vom Vorsitzenden der Gesellschaft Pellervo, Herrn Professor Gebhard, eröffnet, welcher von den Erfolgen der finnischen Genossenschaftsbewegung sprach und auch die ihr noch anhaftenden Schwächen erwähnte. Sodann wurden die Vertreter der ausländischen Genossenschaftsbewegung bewillkommnet.

Für den Abend des ersten Tages war ein Genossenschaftsfest vorgesehen, an dem zwei Gesangchöre mitwirkten, der eine ein ausgewählter Chor von 100 Studenten, der andere ein großer gemischter Chor, welcher unter anderem ein für die Jubelfeier geschriebenes und komponiertes „Genossenschaftslied" vortrug. An diesem Abend überbrachten auch die ausländischen Gäste die Grüße ihrer heimatlichen Organisationen. Die Redner schilderten in kurzen Zügen die Bewegung ihres Landes und zollten der finnischen Genossenschaftsbewegung für die geleistete Arbeit volles Lob. Es wurden sodann die zahlreich eingelaufenen Telegramme verlesen und nach jedem die Nationalhymne des betreffenden Landes gespielt.

Dieser Akt, in welchem Nationalhymne auf Nationalhymne erklang, ließ die Anwesenden erkennen, wie stark die Genossenschaftsbewegung die Genossenschafter aller Länder miteinander verbindet.

Außer diesem Festabend wurden verschiedene Sitzungen abgehalten, an denen über die Genossenschaftsbewegung referiert wurde, ferner wurden die verschiedenen Betriebe der Zentralgenossenschaften, der größeren Genossenschaften in Helsingfors und die Bureau der Gesellschaft „Pellervo" besichtigt. Besonders die Genossenschaftsbäckerei in Helsingfors, die größte im ganzen Norden, erregte das Interesse der ausländischen Genossenschafter. Die Gesellschaft „Pellervo" hatte eine Ausstellung interessanter Karten und Diagramme, welche die Entwicklung der finnischen Genossenschaftsbewegung und die Tätigkeit der Gesellschaft „Pellervo" veranschaulichten, veranstaltet; ferner waren die Publikationen der Gesellschaft „Pellervo" und der Zentraleinkaufsgenossenschaft, wie Jahrbücher, Zeitschriften, Flugschriften, Musterstatuten 2c. ausgestellt. Diese Ausstellung gab ein beredtes Zeugnis von der vielseitigen propagandistischen Tätigkeit der beiden Organisationen.

Am ersten Festtage veranstalteten die Gesellschaft und die Zentralgenossenschaften für die ausländischen Gäste ein Festessen, an welchem zahlreiche Reden in verschiedenen Sprachen gehalten wurden. Am zweiten Festtage vereinigten sich alle Festteilnehmer zu einem gemeinsamen Mittagsmahl, bei welchem mehrere Männer aus dem Volk die ausländischen Gäste feierten und ihnen dankten, daß sie durch ihr Erscheinen den Genossenschaftern Finnlands neuen Mut und neues Vertrauen für die gemeinsame Idee gegeben hätten.

Die Feier, zu der Delegierte und Glückwunschschreiben aus fast allen Ländern Europas eingetroffen waren, nahm einen in jeder Beziehung großartigen Verlauf. Besonders verdient noch erwähnt zu werden, daß sich hier die städtischen und die ländlichen Genossenschaften des In- und Auslandes zu gemeinsamer Feier zusammenfanden, und daß hier die finnische Genossenschaftsbewegung gemeinsam vom Internationalen Genossenschaftsbund und dem Internationalen Bund der landwirtschaftlichen Genossenschaften von Angelsachsen, Germanen, Romanen und Slawen, Oesterreichern, Tschechen und Skandinaviern begrüßt wurde.

H. G.

Notiz.

Genossenschaftliche Literatur zu kaufen gesucht. Die Publikationen des V. S. K., besonders diejenigen aus den ersten Jahren von 1889 an bis 1896 und dann auch das Korrespondenzblatt (Jahrgang 1897—1900) sind vollständig vergriffen und nur noch im Verbandsarchiv in ein bis zwei Exemplaren vorhanden. Von Zeit zu Zeit ist jedoch lebhafte Nachfrage nach diesen früheren Druckschriften. In der Annahme, daß dieser Hinweis diesen oder jenen Besitzer solcher Druckschriften veranlassen dürfte, den Interessenten solche Literatur gegen angemessene Vergütung zur Verfügung zu stellen, ersuchen wir, sachbezügliche Offerten dem Verbandssekretariat einreichen zu wollen.

Verantwortlich für die Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine. — Verantwortliche Redaktion: Dr. Oskar Schär.

Unser illustrierte Bürstenwaren-Katalog

hat überall die **beste Aufnahme und Beurteilung** von Seite der Vereinsverwaltungen gefunden. Seine zweckmässige Anordnung und Ausstattung, die **Aufführung von wirklich nur nützlichen und zweckmässigen Artikeln der leistungsfähigsten Fabriken** lässt erwarten, dass sich die Vereinsverwaltungen bei Einführung oder Ergänzung dieser Artikel in ihrem eigenen Interesse an unsern Katalog halten.

Der Katalog enthält alle Bürstenwarenartikel für:

Küche und Haushalt
Haar- und Zahnpflege
Bäckerei und Küferei
Stall und Wagen

In richtiger Erkenntnis der genossenschaftlichen Interessen erteilt jede Konsumvereinsverwaltung ihre Aufträge der eigenen Grosseinkaufsstelle.

Verband schweiz. Konsumvereine.

Unser illustrierte Katalog für Haushaltungsartikel, Spielwaren und Feldgeräte

ist zum Versand bereit.

Ueber 1000 Artikel können an Hand des vortrefflich illustrierten Kataloges mit Leichtigkeit ausgewählt werden. Wir hoffen, dass er überall gute Aufnahme finden und einem längst gehegten Bedürfnisse entsprechen werde.

Ueber die Qualität des **Emailgeschirr V. S. K.** lassen wir nachfolgenden **Untersuchungsbericht** sprechen:

„Die chemische, sowie physikalische Prüfung dieser Geschirre erstreckte sich:

1. Auf Wiederstandsfähigkeit beim Glühen und gegen plötzlichen Temperaturwechsel.
2. Auf das Verhalten des Emails gegen organische Säuren.

Bei diesen Versuchen haben wir festgestellt, dass die Glasur hohen Temperaturen (bis zum Rotglühen) Stand hält und bei plötzlichem Abkühlen nicht abspringt.

Um das Verhalten des Emails gegen organische Säuren zu beobachten, wurde in den Emailgefässen 4-prozentige Essigsäure so lange gekocht, bis eine starke Konzentration derselben erreicht war. Diese Essigsäure wurde dann auf Kupfer, Zinn, Blei und Arsen geprüft und frei von diesen schädlichen Substanzen befunden.

Auf Grund dieser Resultate können wir ohne jegliche Bedenken diese Geschirre als den Anforderungen des schweizerischen Gesetzes über Lebensmittel- und Gebrauchsgegenstände, Art. 237 und 240, entsprechend empfehlen.

Diese Geschirre wurden auch einer amtlichen Prüfung unterworfen und die erhaltenen Resultate stimmen mit den unserigen genau überein.“

Der Chemiker des Verbands schweiz Konsumvereine:
sig. **Ch. Arragon.**


Bis Ende der kommenden Woche wird jeder Verbandsverein im Besitze des Kataloges sein.

Verantwortlich für den Druck: G. Krebs in Basel.